

recycling plus GmbH

**DK0- Boden- und Bauschuttdeponie
Lösau**

**Antrag auf Planfeststellung
nach § 35 (2) KrWG**

Kurzfassung des Antrages
Fachanlagenteil 1.1

Auftraggeber:	recycling plus GmbH
Auftragnehmer:	Ingenieurbüro Haas-Kahlenberg GmbH
Projekt-Nr.:	2022-10-012
Standort:	Burgenlandkreis
Gemeinde:	Lützen
Gemarkung:	siehe Bericht
Flurnummern:	siehe Bericht
Umfang des Berichts:	Seiten: 4
	Anlagen: -
Datum:	18.12.2023
Projektbearbeiter:	Dipl. Ing. Univ. Gerhard Haas-Kahlenberg
Zuständige Verwaltungsbehörde:	Landratsamt Burgenlandkreis

Erstellt:



**Ingenieurbüro
HAAS-KAHLENBERG GmbH**
Beratende Ingenieure
Bauwesen + Umwelttechnik

Talhofstraße 14

82205 Gilching
Tel.: 08105/ 27 14 85
Fax: 08105/ 27 14 86
Mobil: 0160/ 44 61 130
e-mail: Ingenieurbuero@haas-kahlenberg.de

Auftraggeber:

recycling plus GmbH



Heerweg 1
06686 Lützen OT Lösau
Tel.: 03443 – 2923-0
www.recycling-plus.de

KURZFASSUNG

Die Unternehmensgruppe KLAUS benötigt für ihren Recyclingbetrieb am Standort Lösau und weiterer Recyclingaktivitäten eigene Entsorgungsmöglichkeiten für nicht verwertbare mineralische Abfälle (nicht gefährliche Massenabfälle) mit den Zuordnungswerten für DK0-Deponien nach Deponieverordnung (DepV). Darüber hinaus müssen die zur Grubenverfüllung zugelassenen mineralischen Reststoffe aufgrund der Mantelverordnung ab dem 01.01.2026 in einer DK0-Deponie abgelagert werden. Des Weiteren sollen auch nicht gefährliche Massenabfälle aus dem Burgenlandkreis angenommen und beseitigt werden, da im Einzugsgebiet keine ausreichenden DK0-Deponiekapazitäten zur Verfügung stehen. Die KLAUS-Unternehmensgruppe plant hierfür die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse DK0 nach DepV am Standort des Kies- und Sandtagebaus Lösau im Burgenlandkreis.

Die beantragte Anlage ist als DK0-Boden- und Bauschuttdeponie Lösau bezeichnet.

Das Areal der geplanten DK0-Boden- und Bauschuttdeponie Lösau erstreckt sich auf 9,04 ha des bergrechtlich genehmigten Sand- und Kiestagebaus Lösau der KLAUS GmbH. Der Standort befindet sich nördlich der Bundesautobahn BA 9 zwischen Lösau und Borau und östlich der Stadt Weißenfels am Nordrand der Weißenfels-Bornaer Lößebene.

Das nutzbare Deponievolumen beträgt rund 1,0 Mio m³.

Die Alternativenuntersuchung hat ergeben, dass das Areal des Sand- und Kiestagebaus Lösau der am besten geeignete Standort für die DK0-Deponie ist. Die Umwandlung und der Ausbau in eine Deponie der Klasse DK0 umfasst nur die südöstliche Teilfläche der Hohlform des Kiestagebaus und erfüllt die Anforderungen der Deponieverordnung. In räumlicher Hinsicht beinhaltet die beantragte Rekultivierungshöhe von 156 m NHN für die Deponie eine Kuppenausrundung, die den morphologischen Gegebenheiten der Umgebung folgt. Durch die Aufhöhung werden der notwendige Deponieraum für den Entsorgungszeitraum und die erforderlichen Mindestneigungen der Deponieböschungen gewährleistet.

Die Anforderungen der Deponieverordnung an die geologische Barriere werden durch eine zusätzliche mineralische Schicht vervollständigt. Der Quartäre Grundwasserleiter steht in den anstehenden Kiesen der Elster-Kaltzeit an. Darunter stehen Ton- und Schlufffestgesteine an, die als Deckschichten auf dem Buntsandstein-Grundwasser aufliegen. Die quartäre Grundwasseroberfläche weist den erforderlichen Mindestabstand zur Sohle der Deponie auf.

Das innerhalb der abgedichteten Deponiewanne anfallende Sickerwasser wird entsprechend der Deponieverordnung gefasst und in der Betriebsphase der Deponie über einen Ablaufkanal in eine südwestlich vom Deponiestandort vorgesehene Versickerungsrigole abgeleitet und durch eine flächig vorhandene kiesig-sandige Bodenpassage versickert. Die Abflussrate in die Versickerungsrigole wird durch ein Puffer- und Sickerbecken vergleichmäßig. In der Nachsorgephase wird das Restsickerwasser durch die belebte Bodenzone im Puffer- und Sickerbecken versickert.

Das Niederschlagswasser von den rekultivierten Deponieabschnitten wird in einem umlaufenden Randgraben gefasst und über einen Ablaufkanal im freien Gefälle ebenfalls in die im Süd-Westen des Deponiestandortes vorgesehene Versickerungsrigole abgeleitet und versickert.

Für die DK0-Boden- und Bauschuttdeponie Lösau wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der in den landschaftspflegerischen Begleitplan für den Abbau eingebunden ist. Die mit dem Kiestagebau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden in dieser landschaftspflegerischen Begleitplanung aufgegriffen, bewertet und kompensiert. Als Rekultivierungsziel ist Herstellung von mesophilem Grünland, die Pflanzung von Gehölzen und die Entwicklung ausdauernder Ruderalvegetation vorgesehen. Darüber hinaus werden Habitatstrukturen für Amphibien (v.a. Laichgewässer), für Reptilien (v.a. Holz-Stein-Riegel) und Steinschmäzger und Steinschüttungen) sowie für den Bienenfresser (Steilwand als potenzieller Brutplatz) eingerichtet. Der Eingriff des Kiestagebaus wird durch die im Bereich und im Umfeld der DK0-Boden- und Bauschuttdeponie Lösau geplanten Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen und gegenüber der Ausgangssituation überkompensiert.

Die Schallausbreitungsrechnungen haben ergeben, dass die Immissionsrichtwerte an den maßgebenden untersuchten Immissionsorten deutlich unterschritten werden und unzulässige Geräuschspitzen nicht zu erwarten sind. Die Schallausbreitungsbedingungen im Umfeld der Anlage wurden als Lärmraster für den Beurteilungszeitraum dargestellt.

Die durch die geplante Anlage entstehenden Staubemissionen sowie die daraus resultierenden Staubimmissionen wurden auf Basis der VDI 3790 aufgezeigt und anhand der zulässigen Immissionsrichtwerte bewertet. Geruch oder Deponiegas sind wegen der rein mineralischen Abfälle ausgeschlossen. Die Staubausbreitungsrechnungen haben ergeben, dass der Immissionsgrenzwert der Gesamtbelastung für die Staubkonzentration nach TA Luft an allen maßgebenden Immissionsorten deutlich unterschritten wird.

Nachteilige Veränderungen der Grundwasserqualität sind aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten weder derzeit noch künftig zu besorgen. Wasserschutzgebiete liegen nicht im möglichen Einflussbereich.


Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kartierung wurden Brutvögel, Lurche, Kriechtiere sowie Tagfalter, Libellen und Fledermäuse entsprechend der geltenden Methodenstandards erfasst und durch die bereits vorliegenden Kartierungsergebnisse ergänzt. Alle weiteren planungsrelevanten Arten wurden auf der Grundlage der „Liste der im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten“ (Liste ArtSchRFachB, RANA, 2018) berücksichtigt.

Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §3b UVPG kommt aus gutachterlicher Sicht zu dem Ergebnis, dass die DK0-Boden- und Bauschuttdeponie Lösau keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut hat. Zum Schutz der Deponie und zur Minimierung der Auswirkungen etwa auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Landschaftsbild und Klima wird eine rasche Oberflächenabdeckung sowie eine schnelle Eingrünung des Deponiekörpers vorgesehen.

Der jährliche Deponiebedarf für nicht verwertbaren Böden und Bauschutt liegt gestützt auf die Mengenprognose bei rund 50.000 m³/a. Die Boden- und Bauschuttdeponie soll für Abfälle zur Ablagerung, die die Zuordnungswerte nach Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 5 DK0, der Deponieverordnung einhalten, zugelassen werden.

Die erwartete Laufzeit liegt bei rund 20 Jahren. Die Deponie soll in insgesamt fünf Abschnitten errichtet und verfüllt werden. Der Verfüllung folgend soll die Deponie entsprechend dem Rekultivierungsplan abschnittsweise rekultiviert und sukzessive stillgelegt werden.

Lützen, den 18.12.2023



Markus Jung
recycling plus GmbH
(Antragsteller)

Gilching, den 18.12.2023



Dipl.-Ing. Univ. Gerhard Haas-Kahlenberg
Ingenieurbüro Haas-Kahlenberg GmbH
(Entwurfsverfasser)